

Kontrollzeichen des Blockführers:

Raum für Zensurstempel:

1921

Ex. 917

Prof. Johann
Lohrer in Jochy



Stamm
Frankfurt

Folgende Anordnungen sind beim Schreiverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungeöffnet sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigeligt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen auf Postanweisungen sind gestattet, doch sind dabei genau Namen und Vornamen, Geburtsdatum und Gefangenennummer anzugeben.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau 3 K be-stellt werden.
- 4.) Pakete dürfen durch die Post in beschränktem Maße gesandt werden.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 6.) Sprecheraufsucht und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.
Der Lagerkommandant.

Konzentrationslager Dachau 3K

ender: Meine Anschrift:

Name:

Karel Visehradský
Nr. 13302

A Gef.-Nr.

Wöschel
Heppenheim

Heppenheim 6. VII. 1943.

Dachau 3K, den

Liebe Eltern!

Heute ist wieder mein Schreibtag und deshalb sende ich Euch wie immer die herzlichste Grüsse und Küsse. Anfangs dieses Monats habe ich den Packet und von Dachau bescheid über Loh von Euch mit Dank erhalten.

Wie geht dem Funek ist das schon besser. Ich bin schon so weit in Ordnung und bitte Euch schick mir nicht mehr die Vitaminpreparate wenn ich sehe 23.50 u. s. w. das regt mich nur. Bioklein das ist das einzige was hat bisel wert aber ich brauche keinen mehr.

GEPRÜFT